Basel, den 21. Dezember 1940 — 40. Jahrgang - No. 51

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (VSK) in Basel

Erscheint wöchentlich 8–16 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 10.– per Jahr, Fr. 5.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.– per Jahr



Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (VSK) Basel, Tellstrasse 62/64

Inhalt:

Die Botschaft und die Besinnung auf uns selbst.

Es gibt kein Fest, das einem die heutige Not der Menschheit, ihr äusserer Verfall und ihre innere Verlassenheit, so zum Bewusstsein bringt, wie gerade Weihnachten. «Friede auf Erden» — wie ferne, traumhafte Kindererinnerungen leben diese Worte noch im Gedächtnis fort. An unzähligen ehrlichen Bemühungen zur Aufrichtung des Friedensreiches auf Erden hat es nicht gefehlt. Doch der gute Wille vermochte gegen die Mächte der Zerstörung, des Neides, des Hasses, der persönlichen und nationalen Eigensucht nicht aufzukommen. Das Gegensätzliche hat immer wieder über das Gemeinschaftliche gesiegt — eine Erkenntnis und Feststellung, die nicht fatalistisches Sichabfinden mit einem unabänderlich scheinenden Geschichtsablauf bedeuten muss, sondern immer und immer wieder Ausgangspunkt zur Besinnung auf das einzig richtige Fundament jedes gesunden staatlichen und internationalen Aufbaus sein soll.

Nicht ohne Bangen stellt man auch in unserem Lande ein fatales Neuaufleben schrankenloser Demagogie, gedankenloser Verhetzung des Volkes fest. Die Kritik, die zwar keineswegs unberechtigt ist, artet jedoch zu einer Sucht aus, die sich auf das Empfinden des normalen Bürgers, der sich wahrhaftig genug mit den steigenden Sorgen des Wirtschaftslebens abzuplagen hat, verheerend auswirkt. Selbst zur Führung Berufene und Fähige ergehen sich in einem Ton in Kampagnen gegen die Institutionen und Regierung unseres Landes, dass ernste Zweifel in die ehrlichen eidgenössischen Absichten solcher Bestrebungen wach werden.

Es wäre jedoch falsch, die für das Geschehen in den letzten Jahren und Wochen (s. als typisches Beispiel die Bundesratswahlen) verantwortlichen Kreise, Personen und Parteien von jeglicher Schuld an der heutigen Vertrauenskrise freisprechen zu wollen. Sie vollziehen die heute unbedingt notwendige Anpassung an die Erfordernisse einer neuen Zeit, eines neuen Denkens und deshalb auch Handelns in einem Tempo, das die jüngeren Generationen, die vor den Auswirkungen der wirtschaftlichen Wandlungen und der Vorgänge im Geistesleben in ganz besonders nahegehender Weise getroffen sind, nicht befriedigen kann. Um diesen Misstand zu beheben, braucht es jedoch keine Hetze, sondern etwas von jenem Geist, der gerade in Notzeiten das Schweizer Volk immer wieder zu untrennbarer Geschlossenheit geeint hat.

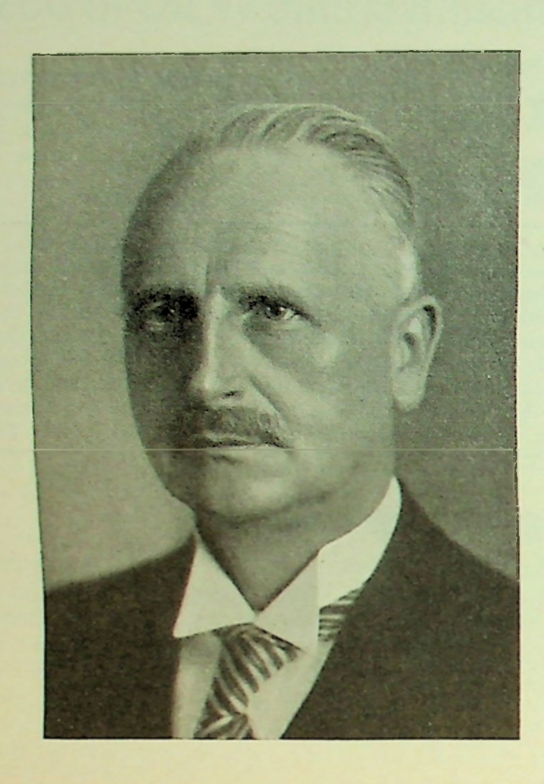
Die dringendsten Aufgaben der Schweiz liegen nicht in formellen Aenderungen, sondern in der Behebung der Gefahren, die sich aus der Arbeitslosigkeit, der ungeheuren Ansprüche an die Staatsfinanzen, der Teuerung, der schwindenden Einkommen, der Not der Minderbemittelten ergeben. Hier gilt es, klare Sicht zu schaffen, den Boden für energische, wenn auch in bisherige Gewohnheiten einschneidende, Lösungen vorzubereiten. Diese sachlichen Aufgaben sind so gross, dass sie die opferbereite Mithilfe aller Schweizer erfordern, dass alles kritiksüchtige Niederreissen und aller persönlich gehässige Kampf, alles Sitzenbleibenwollen auf vermeintlichen Vorrechten, alle einseitige Interessenpolitik, komme sie von Einzelpersonen oder ganzen Volksgruppen, das nationale Aufbauwerk gerade in einer für unsere Existenz entscheidenden Zeit nur hindern und u. U. sogar zerstören können. Möge der Schweiz die bisherige relative Bewahrung vor den blutigen Schrecken des Krieges und der Zerstörung von Städten und Ländern die Besinnung auf das, was es — wenn auch unter ganz grossen persönlichen Opfern — in eine gerechte Ordnung zu bringen hat, erleichtern und so zu wirklich befreienden Taten wahrhafter Volksgemeinschaft führen. Eid-Genossenschaft bedeutet eben mehr als nur einen historischen Akt. Sie hat auch heute noch den gleichen Inhalt wie zu jener Zeit, in der sie in nicht minderer Ungunst der Verhältnisse begründet wurde.

r.

Zum 60. Geburtstag von Herrn Maurice Maire.

Am 20. Dezember durfte Herr Maurice Maire, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K., den 60. Geburtstag feiern.

Herr Maire hat sich nicht nur um die schweizerische Genossenschaftsbewegung und besonders den V. S. K., dessen Arbeit er schon bald 25 Jahre in



entscheidender Position fördert und leitet, sehr verdient gemacht, sondern auch seine umfassende Wirtschaftserfahrung, die im praktischen Geschäftsleben wurzelt und von einer edeln Wirtschaftsethik getragen ist, in den Dienst des ganzen Landes gestellt.

Die herzlichen Glückwünsche, die Herrn Maire auch an dieser Stelle entboten seien, mögen ihm mit ein Ausdruck der hohen Wertschätzung seiner rastlosen Arbeit zum Wohl von Bewegung und Land und der zuversichtlichen Hoffnung sein, dass seine Tätigkeit auch fernerhin von reichem Erfolg begleitet sein werde.

Der Genossenschaftsgeist im kommenden Wirtschaftsaufbau.

Die Wirtschaft, Form und Ziel der wirtschaftlichen Betätigung befinden sich zurzeit in einem Umwandlungsprozess, dessen Ende zwar noch nicht abzusehen ist, dessen Tendenz jedoch die heute festzustellende vermehrte Erkenntnis von den konstruktiven Elementen einer nach genossenschaftlichen Gesichtspunkten orientierten Wirtschaftsordnung deutlich werden lässt. Diese Feststellung wurde bestätigt in einem Vortrag, den Herr Altgeneraldirektor Klaus, Basel, im Rahmen der Wissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft für Wirtschafts- und Genossenschaftsfragen vor zahlreicher Zuhörerschaft gehalten hat. Der Referent steht in leitender Stellung in der Privatwirtschaft und hat in derselben auch in früherer Position im Ausland als Organisator Einblick in die mannigfachen Zusammenhänge des tatsächlichen Wirtschaftslebens und vor allem auch dessen heutige Entwicklung nehmen können.

Eine der entscheidendsten Folgen der heutigen Auseinandersetzungen wird — so führte der Referent aus — eine gewaltige Nivellierung der Vermögen und Einkommen sein. Der Wirtschaftskampf, der weitergeführt werden wird, wird sich konzentrieren auf den Kampf um die Rohstoffe, die Erhaltung der Produktionsquote und die Absatzmärkte. Mit dem Aufkommen einer kontinentalen Wirtschaft wird man zu rechnen haben. Wenn es auch vorerst Hauptaufgabe der Schweizer Wirtschaft sein wird, sich auf den Innenmarkt zu besinnen, so darf der Traum eines geordneten Überseeverkehrs nicht aufgegeben werden. Neben der wirtschaftlichen Selbsterhaltung der Schweiz gilt es für diese in erster Linie auch die für sie heute noch kennzeichnende Labilität — Divergenz zwischen Volk und Behörden, mangelndes Selbstvertrauen der Behörden, Divergenz zwischen Elite und Masse, Überbetonung des geistigen Aesthetentums an Stelle des Strebens nach dem einfachen, gesunden Charakter — dem Zustande der Stabilität näherzubringen.

Eine der Hauptaufgaben der Schweiz bei der wirtschaftlichen Selbsthilfe muss in der Art, wie sie sich hilft, bestehen. Der Eidgenosse muss vor allem absolut wahr sein. Der Missbrauch des Glaubens durch geistige Führer muss aufhören. Grundlage des wirtschaftlichen Handelns muss das religiöse und das soziale Gefühl sein.

Dass dieses Umdenken auch in wirtschaftlichen Dingen heute schon Fortschritte gemacht hat, zeigt die Wandlung, die z. T. in Kreisen der kapitalistischen Industrie festzustellen ist. An die Stelle des «Aktiendenkens» hat so das «Genossenschaftsdenken» zu treten. Nicht mehr der Besitz als solcher bestimmt das Mass der persönlichen Freiheit. Entscheidend ist im heutigen Wirtschaftsleben die Leistung. Der Weg zur Freiheit geht über die Gemeinschaft, die auf dem Prinzip der Persönlichkeit, des persönlichen Mutes, der Furchtlosigkeit beruht. Was wir brauchen, ist nicht die Planwirtschaft, die etwas Zentrales, die persönliche Initiative weitgehend Ausschaltendes darstellt, sondern einen Wirtschaftsplan, der die Ausrichtung aller Kräfte aus freier Überzeugung auf ein gemeinsames Ziel bringen soll.

Konkrete Aufgaben für die Schweizer Wirtschaft stellen sich in der energischen Förderung der Innenkolonisation, im Wegbau, in der rechtzeitigen Organisation der Umstellung von der Kriegs- auf die Friedenswirtschaft, in der Erhaltung der Qualitätsarbeit der Schweizer Industrie, im Ausbau der Verkehrswege (Rhein). Für diese Aufgaben gilt es jedoch auch die Jugend zu begeistern. Wenn dies gelingt, dann werden diese Aktionen von Erfolg begleitet sein.

Es muss alles getan werden, um die Schweiz auf die Höhe ihrer grossen Aufgabe zu bringen. Unser Land besass bis dahin im Gegensatz zu anderen Ländern ein «Manko des Leidens», das hemmend auf die Einsicht und die persönliche Anstrengung wirkte. Im wahren Geiste der Eid-Genossenschaft wird es jedoch gelingen, die sich heute bietenden Schwierigkeiten und Aufgaben zu bewältigen.

Der Versammlungsleiter, Herr Handschin, Bibliothekar des V. S. K., verdankte — unterstützt durch reichen Beifall dankbarer Zuhörer — dem Referenten die vorzüglichen wegweisenden Ausführungen.

In der Diskussion hob Herr Zentralverwalter Stoll noch einmal als positive Zeiterscheinung das neue Verständnis für den Geist der Armut, des Verzichtes, des Opfers zum Wohle des Ganzen und des einzelnen Menschen hervor und betonte — im Sinne des Zusammenschlusses aller Teile des Volkes — die Notwendigkeit des verständnisvollen Ausgleiches zwischen Konsumenten und Landwirtschaft.

Die Versammlungsteilnehmer konnten mit dem zuversichtlichen Gefühl nach Hause gehen, dass der Genossenschaftsgeist trotz aller ihn hemmenden Einflüsse doch wirkt und selbst dort, wo kapitalistisches Gebaren und Streben eine Selbstverständlichkeit bedeuten, neue Erkenntnisse schafft. Diese Feststellung schafft eine besondere Verantwortung für die aktive Genossenschaftsbewegung. r.

Was bietet mir der Studienzirkel?

Interessante Urteile über die Arbeit der Studienzirkel.

Als ich vor fünf Jahren die Leitung des ersten Studienzirkels im Wirtschaftsgebiet des Allg. Consumverein beider Basel übernahm, war diese ganze Aktion für mich noch ziemlich schleierhaft. Der tatsächliche Erfolg, wie wir ihn heute aufweisen können, lag noch in weiter Ferne. Aber mit Liebe und Energie gelang uns wenigen Zirkelleitern, mit der Hilfe einiger begeisteter und versierter Genossenschafter das Problem zu lösen und eine wirklich neue Bewegung zu schaffen, die bei einem grossen Teil von Genossenschaftsmitgliedern- und Angestellten nicht mehr wegzudenken ist.

Eine Umfrage über den Wert des Studienzirkels bei mehreren Zirkelmitgliedern hat übereinstimmend immer nur ein lobendes Urteil hervorgebracht. So urteilte eine vielbeschäftigte Hausfrau, die seit fünf Jahren in der Zirkelbewegung tätig ist, folgendermassen:

«Die Teilnahme am Studienzirkel bietet auch der einfachsten Hausfrau sehr viel Interessantes. Jedoch sollte man sich intensiv mit der Wegleitung und der Broschüre befassen, um gleich von Anfang an mitdiskutieren zu können. Ich beteilige mich bereits schon den fünften Winter und freue mich jeweils auf diese lehrreichen und unterhaltenden Stunden, die wir Hausfrauen in der heutigen Zeit besonders nötig haben. Der Name Studienzirkel ist vollständig angebracht, denn wir studieren tatsächlich, aber auf eine angenehme Art.»

Das offene Urteil einer Bureauassistentin eines genossenschaftlichen Betriebes lautet:

«Obschon ich mich bei den Diskussionen unseres Studienzirkels sehr passiv verhalte, muss ich sagen, dass es nicht die Uninteressiertheit ist, sondern im Gegenteil. Der Studienzirkel bietet mir sehr viel Lehrreiches. Erst jetzt sehe ich eigentlich, wie dumm, ich darf das schon sagen, ich in vielen wirtschaftlichen und genossenschaftlichen Fragen bin. Trotzdem ich schon einige Jahre in einer Genossenschaft arbeite und durchaus meine Pflichten erfülle, habe ich eigentlich bis jetzt nie richtig erkannt, welche grossen Vorteile eine Konsumgenossenschaft bietet, und ich bin überzeugt, dass es noch eine ganze Anzahl Genossenschaftsangestellte gibt, die das Wesen der Genossenschaftsbewegung überhaupt noch nicht erfasst haben. Ich habe schon sehr vieles im Studienzirkel gelernt und bin stolz darauf, und so freue ich mich jedesmal, mit den Studienzirkelfreunden zusammenzukommen. Speziell die Frauen sollten sich viel mehr an den Studienzirkeln beteiligen, wo sie bestimmt über allgemeine Fragen der Wirtschaft objektiv aufgeklärt werden.»

Ein Angestellter eines grossen Privatunternehmens, der schon seit einigen Jahren Mitglied unseres Zirkels ist, urteilt kurz wie folgt:

«Die Studienzirkel bieten vielseitigen Einblick in das Wirtschaftsleben und fördern eine gesunde und objektive Orientierung über die Vorgänge in unserem Wirtschaftsleben. Es wirkt angenehm, dass in den Studienzirkeln keine Parteipolitik betrieben wird.»

Wiederum erwähnenswert ist das Urteil einer Geschäftsfrau:

«Es ist nun das dritte Jahr, dass ich an einem Studienzirkel teilnehme, und ich bin noch ebenso begeistert davon wie am Anfang. Ich möchte diese, besonders in jetziger Zeit äusserst wertvollen, wirtschaftlichen Besprechungen und Belehrungen nicht mehr missen.»

Das Urteil eines Staatsbeamten:

«Die Zirkel sind eine glänzende Möglichkeit, um sich auszusprechen. Ich werde auch unter meinen Bekannten für dieselben werben.»

Die folgenden Urteile stammen aus dem Munde von Teilnehmern, die verschiedenen Berufsgattungen angehören und mit der Genossenschaftsbewegung keinerlei Kontakt haben, als den der Mitgliedschaft.

«Vorher hatte ich keine Ahnung von der Genossenschaft; heute bin ich auf dem laufenden. Werde dem Zirkel treu bleiben.»

«Wenn mich der Zirkel nicht interessieren würde, wäre ich dieses Jahr nicht wieder erschienen. Ich mache seit Anfang mit und habe Freude daran. Mehr Teilnehmer sollten noch gewonnen werden.»

«Ich empfehle die Studienzirkel jedermann. Sie sollten in jeder Hinsicht unterstützt werden.»

«Die hier Anwesenden erkennen heute, was der Genossenschaft verloren ging, als noch keine Studienzirkel bestunden. Interessant sind die Diskussionen und die freie Aussprachemöglichkeit. Der Besuch sollte allerdings regelmässig sein.»

«Die Zirkel steigern das Wissen in hohem Masse.»

Ein Behördemitglied spricht sich sehr anerkennend aus:

«Die Zirkel sind sehr interessant. Trotz der Tätigkeit in der Konsumgenossenschaft erfährt man hier noch allerlei Wissenswertes. Sie sollten durch die Behördemitglieder und das eigene Personal vielmehr frequentiert werden.»

Ein Genossenschaftsangestellter:

«Die Teilnahme an einem Studienzirkel hat mir ganz neue Perspektiven eröffnet. Ich habe mit offenen Augen geschlafen. Ich verfolge nun die wirtschaftlichen Vorgänge mit grossem Interesse und bin durch die Zirkeltätigkeit in der Lage, mich bei allgemeinen Unterhaltungen in meinem Bekanntenkreise sachlich beteiligen zu können.»

Und zum Schluss möchte ich den Lesern das Urteil eines langjährigen Zirkelleiters nicht vorenthalten. Es lautet:

«*Die anfängliche Scheu etwas sagen zu können, ist längst gewichen. Heute macht mir die Leitung eines Zirkels grosse Freude, vor allem der Kameradschaftsgeist, die rege Anteilnahme der Teilnehmer und das mir stets neu zufallende Wissen sind für mich unschätzbar. Hätte ich den Zirkel aufgegeben, ich würde ihn heute sehr missen.*»

Da ist ein weiterer Kommentar überflüssig, und die trotz Mobilisation bestehenden 26 Zirkel in Basel beweisen das. Man könnte die Urteile beliebig vermehren, die Quintessenz wäre immer dieselbe. F. S.

Unsere Menschlichkeit ist gütige Härte, geleitet von der Losung:

Es ist der ewige Beruf des Starken, dass er dem Schwachen helfe.

Dass er ihm helfe, sich selbst zu helfen.

Fritz Wartenweiler
in: Ein Jahr mobilisiert.

Die Heidi-Bühne in Basel.

Die Heidi-Bühne, mit der ja schon so viele junge und erwachsene Genossenschafter und Genossenschafterinnen bekannt geworden sind, wartete anlässlich ihres jüngsten Gastspiels den Baslern wiederum mit einem einladenden Programm auf. Die Kinder bekamen das amüsante und heimelige Märchenspiel «Anneli und d'r Bärnermutz» zu sehen. Das Verständnis und das innere Mitgehen der dankbaren Kinderschar, die wiederholt den Aufführungen im Basler Küchlintheater beiwohnte, zeigte, wie sehr sich Josef Berger, der als Verfasser des Spiels zeichnet, in die Herzen der Kinderwelt einzuspielen verstand.

Ganz besonders bodenständigen Charakter trug das berndeutsche Lustspiel «Knörri und Wunderli» von Otto von Greyerz, das den Erwachsenen reserviert war. Die Heidi-Bühne hat mit dieser Aufführung eine Leistung vollbracht, die ihr mit allem Recht reichen Beifall eintrug. Wer etwas auf Sprachkultur und vor allem auf Freihaltung des guten bodenständigen Dialekts von den verwischenden und entkräftenden Einflüssen «fremder» Sprachgebiete hält, wird nicht nur an der vom Autor beabsichtigten Tendenz, sondern ganz besonders auch an den schauspielerischen Fähigkeiten der Heidi-Bühne Freude empfunden haben.

Mit solchen Aufführungen werden die Genossenschaften auch gegenüber verwöhnten Ansprüchen aufwarten und beitragen können, dass echt schweizerisches Gedankengut in froh vergnüglicher und auch ernster Weise geschätzt und vorgezogen wird. r.

Unser Ziel heisst: Wir wollen sein ein einig Volk von Brüdern.... Als Volk von Brüdern wollen wir zu den andern Völkern treten mit dem Wort, das uns Henri Dunant auf dem Schlachtfeld von Solferino gelehrt hat: Sono tutti fratelli — Es sind ja alles Brüder.

Fritz Wartenweiler
in: Ein Jahr mobilisiert.

Stimmen zur Erneuerung.

Drei Hauptaufgaben der Schweiz. (Aus einem offenen Brief an die Parteien und Bünde der Schweiz.)

«Wir möchten mit grösstem Nachdruck darauf hinweisen, dass es eine Anzahl von wichtigen Aufgaben gibt, über deren Lösung sich schon jetzt eine stets wachsende Zahl von Schweizern aller Stände einig ist. Wir sind gewiss, dass es nicht Willkür ist, sondern dem Empfinden grosser Volksteile entspricht, wenn wir drei Fragen als besonders brennend und lösungsreif bezeichnen:

eine planmässige Arbeitsbeschaffung,

die Einführung der Altersversicherung,

eine neue Steuerordnung (zur Erfassung der hinterzogenen Vermögen und Einkommen).

Unser nationales Gewissen ist in diesen drei Punkten besonders empfindlich geworden. Durch verschiedene Einrichtungen innerhalb und ausserhalb unseres Landes zeichnen sich die Lösungsmöglichkeiten deutlicher ab als bisher. Darum ergeht unser Ruf:

Ob «alte Partei» oder «neuer Bund» — sichert unser Land und bewährt Euren eidgenössischen Geist dadurch, dass Ihr Euch einigt auf eine rasche Abklärung und Verwirklichung der Lösungen, die in der nächsten Zeit möglich sind!

Jede der genannten Reformen ist ein Schritt auf dem Wege zu einer wirklichen Eidgenossenschaft.

Jeder Schritt, der wirklich getan wird, ist ein Schlag gegen den Defaitismus, unsern gefährlichsten Feind.

Jeder wirkliche Fortschritt wird die geistige Atmosphäre klären und frei machen für den Ausblick auf eine schweizerische Zukunft. Der Glaube aber, dass wir als demokratische und soziale Eidgenossenschaft nicht nur eine grosse Vergangenheit hinter uns, sondern erst recht eine grosse Zukunft vor uns haben, ist die stärkste menschliche Bürgschaft für unsere Weiterexistenz als selbständiger Staat.»

Escherbund (eine seit 1935 bestehende Arbeitsgemeinschaft junger Schweizer für wirkliche Eidgenossenschaft.)

*

Keine starre Wirtschaftsplanung, jedoch Lösung der Aufgaben in freier Gemeinschaft.

«Wenn wir nur wünschen und nach eigenem Wollen unsere Wirtschaft der Zukunft ordnen könnten, ich glaube, wir täten gut daran, einer Lösung zuzustreben, die sich weiterhin abwendet von der Autarkie, die der Privatindustrie ihre Initiative lässt, die aber die Ueberwachung des Staates in allen Fragen zulässt, bei denen sich offensichtliche Verfehlungen gegen die Gesamtinteressen ergeben können. Was auf alle Fälle vermieden werden muss, ist das Aufrichten einer starren, gar gesetzlich verankerten Wirtschaftsplanung eigener Art. Eine gut geleitete Privatwirtschaft arbeitet nicht so planlos, wie vielfach angenommen wird.

Die Anfänge der Konsumgenossenschaftsbewegung im Kanton Tessin. (Fortsetzung.)

V. Kapitel.

Organisation der Genossenschaft.

Art. 28.

In der ersten Sitzung der Genossenschaft werden durch Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder als Organe, die die Genossenschaft in allen ihren Geschäften zu vertreten haben, gewählt:

a) Ein Verwaltungsrat, zusammengesetzt aus einem Präsidenten, einem Vizepräsidenten und 5 Mitgliedern.
b) Ein Aufsichtsrat, der die Gesamtheit der Mitglieder vertritt und sich aus je einem Mitglied auf 20 Genossenschafter zusammensetzt.
c) Eine Schiedsbehörde, zusammengesetzt aus 6 Schiedsrichtern.

Art. 29.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates und des Aufsichtsrates werden für eine Amtsdauer von 2 Jahren gewählt. Sie sind wiederwählbar, jedoch nicht mehr als für eine Amtsdauer. Jedes Jahr wird die Wahl des Präsidenten und der Hälfte der Mitglieder des Aufsichtsrates vorgenommen. Für das erste Jahr wird die ausscheidende Hälfte durch das Los bestimmt.

Art. 30.

Die als Schiedsrichter gewählten Personen dürfen weder direkt noch indirekt an den Geschäften der Genossenschaft beteiligt sein und werden jeweils für ein Jahr gewählt.

Art. 31.

Die rechtsverbindliche Unterschrift führen der Präsident, ein Mitglied und der Sekretär. Die Schriftstücke müssen mit dem Stempel der Genossenschaft versehen sein.

A. Verwaltungsrat.

Art. 32.

Die Geschäfte der Genossenschaft werden vom Verwaltungsrat besorgt. Dieser kann im Namen und für die Genossenschaft Verträge und andere Verpflichtungen gültig eingehen, die für die Genossenschaft verbindlich sind und auch die einzelnen Mitglieder binden. Dem Verwaltungsrat liegen hauptsächlich ob:

a) der Einkauf der Waren;
b) die Bezahlung der notwendigen Lokalitäten und Verkäufer;
c) die Festsetzung der Abgabepreise für die Waren an die Mitglieder;
d) die Buchführung;
e) die Bezeichnung des Sekretärs und des Kassiers jeweils für die Dauer eines Jahres, wobei Wiederwählbarkeit möglich ist;
f) die Führung der Kassageschäfte für die Genossenschaft;
g) Anstellung und Entlassung sämtlicher Angestellten für die Führung der Geschäfte der Genossenschaft;

Der Wert des Menschen wird nicht untergehen, und das Leben führt, so schön das Alleinsein ist, stets zurück zum Zusammengehen und gemeinsamen Handeln. Wer daran glauben kann, wird die Hoffnung an die Zukunft, wie sie sich auch gestalten mag, nicht aufgeben. Aus solcher Erkenntnis heraus, tut man gut daran, sich in allen Lagen auf die Seite der Aufbausuchenden durchzukämpfen und von den ewigen Kritikern abzuwenden.

Bleibt uns unsere politische Freiheit in der europäischen Umgestaltung erhalten, und daran wollen wir bis zuletzt glauben, weil sie für uns das Höchste ist, und solches Glauben Pflicht gegenüber unserer Geschichte bedeutet, so stehen wir vor den schönsten Aufgaben, vor denen ein Volk stehen kann. Sie in grosser, freier Gemeinschaft zu lösen, sei unser Ziel und unser Streben.»

Aus der Ansprache von Generaldirektor Dr. E. Dübi, Präsident des Arbeitgeberverbandes schweiz. Maschinen- und Metall-Industrieller an der Generalversammlung des Verbandes.

Versorgung und Rationierung

Die Lebensmittel-Rationierung im Januar. Die Januar-Rationen sind wie folgt festgesetzt worden:

	Rationen in g		
	ganze	halbe	Kinder
Zucker	750	375	750
Reis	500	250	250
Teigwaren	500	250	250
Hülsenfrüchte	250	125	125
Hafer/Gerste	250	125	500
Mehl/Mais	1000	500	750
Speisefett	200	100	100
oder Speiseöl	2 dl	1 dl	1 dl
Speisefett	200	100	100
Butter	300	150	300
Butter/Fett	100	50	50

Die Kinderkarte enthält eine Sonderzuteilung bei Zucker, Hafer/Gerste, Mehl/Mais und Butter.

Um jenen Bevölkerungsschichten, welche heute mehr als je auf den Eingang des Monatslohnes angewiesen sind, entgegenzukommen, wurde die Gültigkeitsdauer der Januar-Rationierungsausweise bis 5. Februar 1941 verlängert.

Sonderzuteilung von Rahm auf der persönlichen Lebensmittelkarte. Mit sofortiger Wirkung wurden die nachgenannten blinden Coupons der Dezember-Lebensmittelkarte in Kraft gesetzt:

Coupon D sowie Coupon DK berechtigen zum Bezuge von 1 dl Rahm;

Coupon D ½ berechtigt zum Bezuge von ½ dl Rahm.

Abgabe rationierter Artikel an die Truppe. Truppeneinheiten haben beim Bezug rationierter Textilien, Seifen und Waschmittel dem Lieferanten besondere Rationierungsausweise (Zusatz- und Bezugsscheine auf vorgeschriebenem Formular) abzugeben.

Freie Abgabe weiterer Textilcoupons. Nachdem die inzwischen durchgeführte Bestandesaufnahme ergeben hat, dass grössere Lager bestehen als man ursprünglich befürchtete, sind die Coupons mit den Buchstaben k freigegeben worden, um den Kauf der drei- und vierteiligen Herrenanzüge zu ermöglichen. Der Buchstabe k auf der Textilkarte für Männer enthält 5 Coupons: in der Bewertungsliste ist deshalb der vierteilige Männeranzug von 46 auf 45 Coupons herabgesetzt worden.

Die Freigabe der Coupons k hat zur Folge, dass mit der Frauenkarte ein Mantel und ein Kleid bezogen werden können, was die Abgabe vor der Sperre in Auftrag gegebener Damenkleider erleichtern wird. Um die Kontrolle nicht zu erschweren, wurden die Coupons k für alle Kartenarten freigegeben.

Nahrungsmittel für unsere Landsleute im Ausland. Eine kleine Anfrage Schmid-Zürich wirft folgende Fragen auf: «Die Ernährungslage unserer Landsleute in vom Kriege heimgesuchten Gebieten wird während des Winters sehr schwierig werden. Die Schweiz hat je und je bewiesen, dass sie hilfsbereit die Not fremder Völker lindern half. Ebenso angebracht ist es, auf jeden Fall an die Not unserer eigenen Landsleute im Auslande zu denken und diese, so weit wir es können, zu lindern Ist der Bundesrat bereit, die nötigen Schritte einzuleiten, damit auf dem Wege einer organisierten Aktion in gewissem Umfange die zur Verfügungstellung von Nahrungsmitteln an unsere Landsleute ermöglicht wird.»

Reishülsen statt Kohle. Um einen Doppelzentner Reis zu trocknen, verbrauchte man in Oberitalien bisher 1 bis 3 kg Kohle oder Koks. Durch geringfügige Umbauten in den Heizanlagen kann man jetzt als Brennmaterial die Reishülsen verwenden, wovon aus der italienischen Ernte jährlich fast 1,500,000 Doppelzentner zur Verfügung stehen. Wenn man die Heizkraft dieser Reishülsen auf die Hälfte der Heizkraft des Koks ansetzt, so kann man damit rechnen, auf diese Weise jährlich rund 700,000 Doppelzentner Kohle oder Koks weniger zu brauchen.

Holzausfuhr aus Jugoslawien. In Belgrad wurde jüngst ein Kontrakt zur Lieferung von 10.000 Waggons Rundholz nach der Schweiz unterzeichnet.

Es ist die Idee und nicht der Schweiss, die Menschen und Nationen vorwärtsbringt. Emil Oesch.

---

h) Prüfung allfälliger Beschwerden bezüglich der Qualität der von der Genossenschaft abgegebenen Waren;
i) die Anlage der Gelder;
k) Aufnahme von Darlehen;
l) Aufnahme der Mitglieder.

Art. 33.

Der Verwaltungsrat versammelt sich periodisch zu Zeitpunkten, die er als geeignet erachtet. Zur Beschlussfassung ist die Mitwirkung von 4 Mitgliedern notwendig. Er handelt stets für und im Namen der Genossenschaft, und alle von ihm ausgehenden Beschlüsse haben Rechtskraft, wie wenn sie von der Mehrheit der Mitglieder an der Generalversammlung gefasst woden wären.

Art. 34.

Der Verwaltungsrat soll von jedem Angestellten, welcher Art auch seine Beschäftigung sei, eine ihm gutscheinende Kaution verlangen.

Art. 35.

Der Präsident des Verwaltungsrates ist das Haupt (Capo) der Genossenschaft. Als solcher hat er die offizielle Vertretung gegenüber den Behörden, Privaten und vor jeder gerichtlichen Instanz. Er hat in Verbindung mit dem Verwaltungsrat die allgemeine Leitung sämtlicher Geschäfte inne. Er sorgt für genaue Beobachtung der Statuten und Reglemente, er ruft ein und präsidiert die Sitzungen des Verwaltungsrates und der Generalversammlung. Er unterschreibt die Protokolle jeder Versammlung und die beschlossenen Verträge; bei Stimmengleichheit in den Versammlungen hat er den Stichentscheid.

Art. 36.

Der Vizepräsident vertritt den Präsidenten im Falle der Verhinderung.

Art. 37.

Der Sekretär verfasst sämtliche Protokolle, unterzeichnet sämtliche Aktenstücke, besorgt die Korrespondenz, die Rechnungen und Mitgliederkarten, verfasst die notwendigen Berichte, nimmt die Beiträge, Geldbussen und andere der Genossenschaft geschuldete Beträge zu Handen des Kassiers entgegen. Er steht in allen seinen Handlungen unter der Kontrolle und der Leitung des Verwaltungsrates.

Art. 38.

Der Kassier ist verantwortlich für alle Summen, die ihm vom Sekretär oder von anderer Seite für Rechnung der Genossenschaft überwiesen werden. Er hat auch wöchentlich über den Stand seiner Kasse Rechnung abzulegen und dem Sekretär ein Duplikat seiner Bestandesaufnahme zu übergeben.

B. Aufsichtsrat.

Art. 39.

Der Aufsichtsrat wacht über die Verwaltung der Geschäfte des Verwaltungsrates und kontrolliert dessen Tätigkeit.

Art. 40.

Sämtliche Mitglieder werden in Sektionen eingeteilt.

Jede Sektion ernennt einen Vertreter, der Mitglied des Aufsichtsrates wird.

Volkswirtschaft

Ein Arbeitsbeschaffungsprogramm für die Schweiz.

Kürzlich ist der Bericht der eidgenössischen Arbeitsbeschaffungskommission der Öffentlichkeit übergeben worden. Für den Bericht zeichnen Regierungsrat Grimm, Präsident, Oberstdivisionär Huber, Nationalrat Rais, Ing. Dr. Rothpletz und Oberst Vifian. Aus den Studienergebnissen seien folgende Punkte hervorgehoben:

1. Vornehmstes Mittel zur Erhaltung der Berufs- und Qualitätsarbeit, als eine der wichtigsten Grundlagen einer gesunden Wirtschaftsentwicklung der Schweiz, ist die Exportwirtschaft. Sie ist mit allen tauglichen Mitteln zu fördern. In Betracht kommen: Der Ausbau der Exportrisikoversicherung und ihre Ausdehnung auf das Transportrisiko; die Errichtung einer Exportbank; die gemeinsame Werbung im Ausland; die Bildung von Interessengemeinschaften unter finanzieller Mitwirkung des Staates für den Einkauf von Roh- und Hilfsstoffen und für den Absatz von Exportwaren; die Förderung der Serienarbeit, der Rationalisierung und der Typisierung, der Produktion im Inland; die Förderung der wissenschaftlichen und technischen Forschung.

2. Die zivile Arbeitsbeschaffung muss, auf lange Sicht berechnet, von dem Ausbau und der vermehrten Auswertung der einheimischen Produktivkräfte ausgehen.

a) Prüfung der Projekte betr. Rheinkraftwerke (Basel-Schaffhausen), Hinterrheinwerke und Andermatt-Werke.
b) Elektrische Erzverhüttung.
c) Ersatztreibstoff-Problem: Der Umbau von tausend Motorlastwagen ist durch den Bund in Auftrag gegeben; das Problem der übrigen festen und flüssigen Ersatztreibstoffe, insbesondere die Rohstoffbeschaffung, ist in Bearbeitung. Die Vorschläge sind innert kurzer Frist zu erwarten.
d) Schiffbarmachung des Oberrheins ist in Zusammenhang mit dem Bau von Kraftwerken und den italienischen Binnenschiffahrtsbestrebungen (Adria-Langensee) abzuklären.
e) Lösung der Frage der Verkehrsteilung zwischen Schiene und Strasse.
f) Für die Förderung der wissenschaftlichen und technischen Forschung ist ein Betrag von fünf Millionen Franken als Fortsetzung früherer Bundesleistungen zu reservieren.

3. Für land- und alpwirtschaftliche Meliorationsprojekte liegen Vorschläge im Umfang von rund 815 Millionen Franken vor.

4. Die Erstellung von Kleinsiedlungen für industrielle und gewerbliche Arbeiterfamilien und die Erstellung von Dienstbotenwohnungen in der Landwirtschaft sind systematisch zu fördern.

5. Für Arbeitsbeschaffungszwecke in Form von Subventions- und Notstandsarbeiten standen an ausserordentlichen Bundeskrediten Mitte des Jahres 1940 rund 150 Millionen Franken zur Verfügung. Mit diesen Krediten können ein Arbeitsvolumen von mehr als 600 Millionen Franken ausgelöst und rund 100,000 Arbeiter beschäftigt werden.

6. Die Versetzbarkeit der Arbeitslosen ist grundsätzlich zu ordnen. Bedingung ist ein ausreichender Lohn, um bei der Trennung von Wohnort und Arbeitsplatz die Familie erhalten zu können, oder die Ausrichtung von Familienzulagen durch die öffentliche Hand.

7. Mit der Verschärfung der Arbeitsmarktlage ist die Einführung des obligatorischen Arbeitsdienstjahres für Jugendliche beiderlei Geschlechts in Aussicht zu nehmen. Die Grundlagen sind vorzubereiten.

8. Den Intellektuellen ist vermehrte Arbeitsgelegenheit zu bieten. Die öffentlichen Verwaltungen sind anzuweisen, für die Ausarbeitung von neuen Bauprojekten die freierwerbenden Architekten, Ingenieure und Techniker zu berücksichtigen.

9. Die Auswüchse des Doppelverdienertums, die Schwarzarbeit und die erwerbsmässige

---

Art. 41.

Dieser Vertreter lässt von seiner Sektion einen Vorsteher (*Decurione*) ernennen, der ihm behilflich sein soll und die Beiträge der seiner Sektion angehörenden Mitglieder einsammeln soll, um sie dem Sekretär abzuliefern.

Art. 42.

Dem *Aufsichtsrat* liegen hauptsächlich ob:

a) *die Vorschläge an die Generalversammlung zur Wahl des Verwaltungsrates;*
b) die Begutachtung der Vorschläge des Verwaltungsrates;
c) die Berichte an die Generalversammlung über die Quartals- und Jahresbilanzen:
d) die Überwachung des Personals.

Art. 43

Der Aufsichtsrat hat das Recht, den Sitzungen des Verwaltungsrates ohne Stimmrecht beizuwohnen.

C. Schiedsgericht.

Art. 44.

Wenn zwischen einem Mitglied und einem anderen, zwischen einem Mitglied und dem Kassier oder dem Sekretär Differenzen entstehen, werden solche dem Schiedsgericht zur Entscheidung übertragen. In jedem einzelnen Falle werden unter den Schiedsrichtern 3 ausgewählt von der Klagepartei oder ihrem Vertreter, und diese 3 treffen die Entscheidung. Über das Tragen der Kosten entscheiden die Schiedsrichter. Wer den Entscheid des Schiedsgerichtes verlangt, soll, bevor das Urteil gefällt wird, dem Sekretär 5 Franken als Depot übergeben. Von diesem Depositum können nach Gutfinden des Schiedsgerichtes auf Rechnung der streitenden Parteien Abzüge gemacht werden zur Vermehrung des Reservefonds.

Art. 45.

Die Schiedsrichter entscheiden endgültig sämtliche Streitigkeiten, welche zwischen der Genossenschaft und ihren Organen entstehen könnten, ebenso Streitigkeiten, die im Schosse des Verwaltungsrates ausbrechen.

Kap. VI.

Quartals-, Jahres- und ausserordentliche Versammlungen.

Art. 46.

Die Quartalsversammlungen finden jeden ersten Sonntag eines Quartals statt. Die Versammlung vom Januar gilt als Generalversammlung. Keine Versammlung kann Traktanden behandeln, wenn nicht mindestens ¼ der Mitglieder anwesend sind. Ist dies nicht der Fall, so wird die Versammlung auf den gleichen Tag der kommenden Woche vertagt, und dann ist die Versammlung, unabhängig von der Anzahl der Teilnehmer, beschlussfähig.

Art. 47.

An jeder Quartalsversammlung werden verlesen:

Ein Generalbericht über den Geschäftsablauf im vergangenen Quartal und über den allgemeinen Stand der Genossenschaft.

Beschäftigung von Pensionierten sind durch geeignete Massnahmen zu bekämpfen.

10. Die Arbeitsbeschaffungsmassnahmen sind zu koordinieren. Koordinationsorgan ist eine Zentralstelle mit einem verantwortlichen Chef an der Spitze. Er steht unmittelbar unter dem Vorsteher des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements und erhält von ihm seine Weisungen. Die der Zentralstelle zu erteilenden Kompetenzen richten sich nach den Notwendigkeiten der Arbeitsbeschaffung und haben ein rasches und entschlossenes Handeln zu gewährleisten.

Die schweizerische Wirtschaft im 3. Quartal.

Aus dem Bericht der Kommission für Konjunkturbeobachtung:

Die Preislage hat im allgemeinen im Berichtsquartal eine verschärfte Aufwärtsbewegung erfahren. Der Grosshandelsindex verzeichnet in den drei Monaten eine Steigerung um 9.5 %, während das Vorquartal nur eine Erhöhung um 5 % aufwies. Wiederum sind es vorab die Importwaren (+ 15,0 %), die sich am stärksten verteuerten. Seit Kriegsbeginn bis Ende Oktober 1940 hat sich das durch den Grosshandelsindex erfasste (Rohstoff-) Preisniveau um 44,8 % erhöht, während der — viel stärker durch inländische Komponenten bestimmte — Lebenskostenindex eine Erhöhung um 14,2 % anzeigt (Nahrung 16,0 %, Brennstoffe 22,2 %, Bekleidung 31,7 %, Miete — 0,2 %).

Rückblickend auf das 3. Quartal 1940 kann man sagen, dass zufolge der vorangegangenen Entwicklung (Kriegseintritt Italiens, Niederlage Frankreichs, kontinentale Vorherrschaft der Achsenmächte) nun auch die Schweiz in die Periode der eigentlichen Kriegswirtschaft, d. h. der Bewirtschaftung des Mangels eingetreten ist. Erstmals zeigten sich deutlicher die Folgen ihrer weitgehenden Abschliessung von früheren Lieferanten und Absatzmärkten. In dieser Situation kommt der Förderung der Inlandsproduktion mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln — namentlich der landwirtschaftlichen Produktion, aber auch der Altstoff- und Erschliessung aller Importmöglichkeiten an Nahrungsmitteln und Rohstoffen das Primat in der Wirtschaftspolitik zu. — Die derzeitige Lage verlangt nicht zuletzt — soll eine gefährliche inflationistische Entwicklung vermieden werden — die möglichst weitgehende Deckung der Kriegsfinanzierung (Mobilisation und Rüstung) auf dem schmerzlichen, aber einzig gesunden Wege der Besteuerung.

Die meisten Menschen reagieren besser auf Bilder als auf Worte allein. *Emil Oesch.*

Wiederaufbau-Gemeinschaft in Finnland.
Der genossenschaftliche Weg.

Über den Wiederaufbau Finnlands ist der «N. Z. Z.» folgende Notiz zu entnehmen:

«Mit demselben Gemeinschaftssinn, mit dem sich die Finnen im Kriege gegen die Russen verteidigt hatten, ist man jetzt in manchen Orten an den gemeinschaftlichen Wiederaufbau gegangen. So wird aus dem Dörfchen Aitolahti gemeldet, dass dort die aus alter Zeit bekannte Gemeinschaftsarbeit des ganzen Dorfes für wichtige oder Beschleunigung erheischende Aufgaben — Talkoo heisst dies auf finnisch — wieder zu Ehren gekommen ist, um den vertriebenen Einwohnern Kareliens ein neues Heim zu schaffen. Eines Tages trat etwa ein Drittel der Dorfbevölkerung oder ungefähr 200 Personen zeitig am Morgen zur Arbeit an, und als der Abend kam, war der Wald auf einem Gebiete, das etwa einem Fünftel des bisherigen Ackerbodens entsprach, vollkommen abgeholzt. Es war damit Platz für die Errichtung von 13 Landwirtschaftsstellen mit 8—25 ha Boden geschaffen und ein Fahrweg für die beabsichtigte Aufteilung der zerlegbaren schwedischen Holzhäuser angelegt worden. Dieses Beispiel einer aktiven Dorfgemeinschaft hat im Lande des Genossenschaftswesens grosse Beachtung gefunden, und man hofft, dass ähnlich auch in anderen Orten vorgegangen werden wird.»

Kurze Nachrichten

Die intensive Steigerung der Grosshandelspreise.

Warengruppen	Veränderung des Indexstandes von Ende Sept. 1940 gegenüber Juni 1940 %	Sept. 1940 gegenüber Aug. 1939 %	Okt. 1940 gegenüber Aug. 1939 %
Tierische Nahrungsmittel	+ 5.2	+ 17.6	+ 19.8
Pflanzliche Nahrungsmittel	+ 9,1	+ 57.7	+ 60.0
Nahrungsmittel zur industriellen Verarbeitung	+ 17.4	+ 42.5	+ 45.9
Nahrungsmittel	+ 6,9	+ 26.7	+ 29,0
Baustoffe	+ 3.6	+ 33.9	+ 34.5
Metalle	+ 17.6	+ 79.3	+ 85.9
Textilien — Leder — Gummi	+ 6.3	+ 56.9	+ 61.3
Kohlen, Brennholz	+ 16.6	+ 88.5	+ 89.3
Betriebsstoffe, Chemikalien	+ 27.3	+ 89,3	+ 115.5
Roh- und Hilfsstoffe	+ 12,1	+ 66.3	+ 71.0
Futtermittel	+ 15,6	+ 48,1	+ 51.9
Düngemittel	+ 8,9	+ 24.2	+ 26.9
Futter- und Düngemittel	+ 14,5	+ 43.6	+ 47,2
Totalindex	+ 9,5	+ 41,5	+ 44.8
Davon: Inlandwaren	+ 4.2	+ 21,3	+ 24,0
Importwaren	+ 15,8	+ 72,5	+ 76.6

Der Bericht des Verwaltungsrates und die Bilanz.

Die Abrechnungen liegen zur Einsicht der Mitglieder auf. Überdies werden Geschäfte behandelt, von denen man glaubt, dass sie zur Beratung durch die Versammlung geeignet seien.

Art. 48.

Der Verwaltungsrat kann jederzeit eine ausserordentliche Generalversammlung verlangen. Das Gleiche ist der Fall, wenn ²/₅ der Mitglieder das verlangen, indem sie schriftlich dem Sekretär unter Angabe der Traktanden ein entsprechendes Gesuch einreichen. In dieser ausserordentlichen Versammlung können keine anderen Geschäfte, als die im Einberufungszirkular erwähnten, behandelt werden.

Art. 49.

Die Entscheidungen erfolgen durch Handaufheben, wenn nicht die Mehrheit der Versammlung eine andere Art der Stimmabgabe beschliesst. *Die Wahlen der Generalversammlung erfolgen unter Namensaufruf in offener Abstimmung.*

VII. Kap.

Ausschluss von Mitgliedern.

Art. 50.

Der Ausschluss eines Mitgliedes kann von der Mehrheit des Aufsichtsrates oder von ²/₅ der Mitglieder beim Verwaltungsrat beantragt werden.

Art. 51.

Das Mitglied, dessen Ausschluss verlangt wird, soll mindestens 8 Tage vor der Versammlung schriftlich vom Verwaltungsrat benachrichtigt werden; der Verwaltungsrat soll seine Verteidigung anhören.

Art. 52.

Der Ausschluss von Mitgliedern kann mit Mehrheit der in einer Generalversammlung anwesenden Mitglieder beschlossen werden gegen:

a) Mitglieder, die einen schlechten Lebenswandel führen, ihre Familie misshandeln oder vernachlässigen;
b) Mitglieder, die ein anderes Mitglied oder ein Mitglied des Verwaltungsrates in bezug auf die Ausübung seiner Funktionen beleidigen;
c) Mitglieder, die die Reglemente nicht einhalten oder direkt oder indirekt die Genossenschaft schädigen.

Art. 53.

Das ausgeschlossene Mitglied hat das Recht, die Rückzahlung seiner Beiträge inkl. Zinsen auf den Tag seines Ausschlusses zu verlangen, wie wenn es freiwillig ausgetreten wäre, immerhin unter Abzug einer allfällig ihm auferlegten Busse oder anderer Schulden, die es gegenüber der Genossenschaft hat.

Art. 54.

Ein ausgeschlossenes Mitglied kann nicht früher als nach Ablauf eines Jahres nach dem Ausschluss wieder Mitglied werden.

(Fortsetzung folgt.)

Preisindexziffern für verschiedene Bedarfsartikel und Dienstleistungen. 1935—1940.

Artikel bezw. Dienstleistungen	1935 = 100						Prozentuale Veränderung gegenüber dem Vorjahr				
	Jahresmitte										
	1935	1936	1937	1938	1939	1940	1936	1937	1938	1939	1940
Haushaltungsgegenstände	100	100	104	105	104	116	0	+ 4,1	+ 0,6	— 0,6	+ 11,2
Reinigungsmittel	100	101	105	104	103	134	+ 0,9	+ 4,2	— 0,8	— 0,8	+ 29,4
Waschen und Bügeln	100	100	100	100	100	103	0	0	0	0	+ 2.9
Coiffeur	100	99	99	98	98	98	— 1.1	0	— 0,6	0	0
Sanitarische Artikel	100	109	109	106	105	115	+ 8.8	0	— 2,5	— 1,0	+ 9,3
Zeitungen, Zeitschriften	100	100	100	101	101	106	0	0	+ 0,6	0	+ 5,6
Kino	100	100	100	100	100	100	+ 0.5	— 0,5	+ 0,5	0	0
Schreibmaterialien	100	100	103	105	105	111	0	+ 3,1	+ 1,8	0	+ 5,7
Strassenbahnfahrten	100	100	100	100	100	100	0	0	0	0	0
Eisenbahnfahrten	100	100	100	100	100	100	0	0	0	0	0
Tabakprodukte	100	100	100	105	105	109	0	0	+ 4,5	0	+ 4,5
Total	100	100	102	103	102	110	+ 0,4	+ 1,7	+ 0,4	— 0,4	+ 7,3

Ein neuer Schritt zu Gunsten der Altersversicherung. Am 16. Dezember 1940 hat sich mit Hauptsitz in Bern (Zentralsekretariat Herrengasse 26) die «Vereinigung für eine schweizerische Altersversicherung» gegründet.

Diese, auf privater Initiative aufgebaute Vereinigung bezweckt in erster Linie den Zusammenschluss aller Befürworter einer allgemein schweizerischen Altersversicherung, um gemeinsam das grosse Werk der Altersversicherung zu verwirklichen.

Die ungeheuren Vorarbeiten, die notwendig sind, können nur mit Hilfe aller in Angriff genommen und durchgeführt werden.

Aus der Praxis

Kriegswirtschaft auf Schritt und Tritt.

Ein Wort an unsere Verwalter und Vorstände von H. Rudin, Präsident des Vereins schweiz. Konsumverwalter.

Kriegswirtschaft in jedem Büro, in jeder Verwaltung, im Magazin, in allen Läden, in jedem Betrieb, in vielen Publikationen und Verfügungen. Kriegswirtschaft in allen unseren Massnahmen, im Befolgen der unzähligen amtlichen Verfügungen und Erlasse, Ausführungsbestimmungen und Änderungen; kriegswirtschaftliche Faktoren im Einkauf und in der Verteilung, in der Produktion und Spedition, also Kriegswirtschaft auf Schritt und Tritt.

Wir alle wissen es: die neue Kriegswirtschaft bedeutet für uns alle eine gewaltige Mehrarbeit, neue Belastungen allüberall und neue schwerere Verantwortlichkeit nicht nur der Genossenschaft und den Mitgliedern, sondern dem Volksganzen gegenüber!

Da gilt es für alle Vorstände und Verwalter, trotz dem Wust der drohenden Papierflut und der Mehrarbeit, den Kopf obenauf zu behalten, Voraussicht zu zeigen und den Überblick zu wahren.

Diesen Willen und dieses Ziel der Führung (nicht nur der Verwaltung des Bestehenden!) vorausgeschickt, wollen wir nachstehend einige Fragen aus unserer gegenwärtigen kriegswirtschaftlichen Praxis behandeln.

Eine grosse Arbeit in den hinter uns liegenden 15 Monaten Krieg bedeutete die Durchführung der Rationierung. Die Ausdehnung der bezüglichen Massnahmen wird uns je länger je mehr Arbeit bringen. Einige Unklarheiten in den amtlichen Verfügungen oder verspätete Massnahmen brachten hie und da Unannehmlichkeiten. Die bindende Gültigkeit der Bekanntmachungen durch den Radio ist rechtlich unabgeklärt. Ein Beispiel: Die Verkaufssperre für Seifen und Waschmittel wurde vom Radio am Freitag abend, den 1. November 1940, mitgeteilt. Am Samstag sind die Verwaltungsbüros der grösseren Vereine kraft amtlicher Verfügung betr. Brennstoffeinsparung, also gezwungenermassen, geschlossen. Trotzdem haben die Vereine die Sperre am Samstag morgen unverzüglich durchgeführt. Bei der grossen Anzahl von Läden war es nicht zu vermeiden, dass es Mittag wurde, bis die letzte Filiale unterrichtet wurde. Eine Beanstandung des in Frage kommenden Berner Amtes richtete sich sogar direkt an eine Filialhalterin. Unser Personal hat aber die nötigen Weisungen nicht vom Radio, sondern von den Verwaltungen entgegenzunehmen.

Die kantonalen Kriegswirtschaftsämter, die ihre Büros an Samstagen ebenfalls geschlossen halten, sollten die Weisungen frühzeitig genug erhalten, um für deren Durchführung sorgen zu können. Das Zusammenspiel zwischen den Instanzen in Bern und den kantonalen und Gemeinde-Kriegswirtschaftsämtern liess aber hie und da zu wünschen übrig.

Eine weitere Erfahrung: Sog. Fachverbände sind dank ihrer Mitwirkung bei den Beratungen in Bern öfters rascher und besser orientiert als wir Konsumgenossenschaften. Wir müssen von unseren massgebenden Stellen im V. S. K. rasche Orientierung verlangen. Als selbstverständlich setzen wir voraus, dass der V. S. K. bei den wichtigen Beratungen über Rationierung, Kontingentierung, Preiskontrolle usw. in Bern vertreten war und sein wird! Bei der Kleiderkarte war dies seltsamerweise nicht der Fall. Zu diesen Verhandlungen und Beratungen gehört der Fachmann, der die Sache aus dem ff versteht, und nicht irgendein Behördemitglied von «Amtes wegen».

Auch eine bessere Fühlungnahme mit den Verwaltungen der grösseren Vereine wäre dringend am Platz.

Die lange Geschichte mit der Regelung der Ladenöffnungszeit ist ein Schulbeispiel dafür, wohin es mit der Vertretung und der Interessenwahrung führt, wenn nicht von allem Anfang weg zusammengearbeitet wird.

Ein weiteres arbeitsreiches Gebiet sind die mannigfaltigen Verfügungen der Eidg. Preiskontrollstelle. Bis man sich durch die verschiedenen Hinweise, Paragraphen und Daten durchgearbeitet hat, findet man Mühe, des Pudels Kern zu erfassen. Klar wird einem vor allem, dass die Aufschläge enorm sind und immer bedrohlicher werden und dass die Margen Mühe haben, den gesteigerten Lasten und grösseren Rückvergütungssummen, die aus den höheren Verkaufspreisen resultieren, gerecht zu werden.

Verwalter und Vorstandsmitglieder, welche schon den ersten Weltkrieg 1914—1918 mitgemacht haben, werden die Feststellung machen, dass die Entwicklung heute in mancher Hinsicht eine ähnliche ist; so auch bei den Margen für die rationierten Artikel, Verkaufsspannen, welche durch die Rückvergütung weitgehend beansprucht werden.

Besonderes Verständnis der Verwaltungen und Vorstände soll jetzt für die Arbeiten der Verkaufsläden verlangt und erwartet werden. Dazu gehören auch vermehrte und eingehende Kontrollen der Läden. Die Arbeiten unserer Verkaufskräfte sind grösser und komplizierter geworden. Da sind die Rationierung, die vielen Preisänderungen, die kleineren Quantitäten und die ungeraden Gewichte, die Rationierungsmarken, deren Aufbewahrung, Aufkleben und Abgabe, da sind die fehlenden Artikel, die nötigen Erklärungen bei öfters ungeduldiger und nervöser Kundschaft. Vergessen wir nicht die vielen

Zirkulare und Verfügungen, welche gelesen und verarbeitet sein wollen. Die ständigen Preiserhöhungen bergen die Gefahr in sich, dass noch zu alten Preisen verkauft wird und deshalb Inventarmanki entstehen. Die Lagerhaltung ist erschwert durch starke Nachfrage zu Beginn des Monates (neue Rationierungsmarken) und zu Ende des Monats durch die mangelnde Nachfrage, eine Zeitlang durch das Einlösen der Marken in letzter Stunde. (Schluss folgt.)

Decora.

Dieser Tage wurde die Reihe der genossenschaftlichen Publikationen um eine gediegene Zeitschrift bereichert. «Decora» heisst das neue, monatlich erscheinende Blatt, das den «Plakat- und Schaufensterdienst des V. S. K.» unterstützen und fördern soll. Da das Schaufenster in der Propaganda jedes Betriebes eine besondere Rolle spielt und der V. S. K. diesem Werbezweig besondere Aufmerksamkeit schenkt, sind in jüngster Zeit die Voraussetzungen geschaffen worden, dass die Schaufenster-Dekoration ab nächstem Jahr möglichst in allen Vereinen eine vornehmliche Berücksichtigung erfahren kann. Durch Beteiligung der einzelnen Genossenschaften am gleichzeitig durchgeführten Plakatdienst wird so ein Werbeeffekt erzielt, der bei richtiger Ausnützung den genossenschaftlichen Erfolg noch zu steigern vermag. Das «Co-op Schaufenster», das nun im 10. Jahrgang erscheint und bisher schon wertvolle Aufbauarbeit geleistet hat, behält auch weiterhin seine belehrende, der Instruktion und Theorie dienende Funktion bei.

Die Werbefachleute der Konsumgenossenschaften, die sich zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen haben, werden es sich zur besonderen Aufgabe machen, ihre Dienste, ihre Kenntnisse und Initiative, für jede Genossenschaft so resultatreich als möglich zu gestalten. Mit wenig Geld und ein bisschen gutem Willen und Sinn für Fortschritt bei den einzelnen Verwaltungen und Behörden wird es gelingen, der genossenschaftlichen Werbung mit Schaufenster und Plakat einen besonderen überzeugenden, in der Ausführung gediegenen und deshalb Vertrauen weckenden Charakter zu geben.

Schon die «Decora» No. 1, die mit verschiedenen Muster-Schaufenstern gut illustriert ist und in der auch die «Coop-Fachleute» zu Worte kommen, zeigt, welches Niveau sie halten und schaffen möchte. Die sorgfältige Lektüre dieses Werbeorgans wird dem Verkaufspersonal und allen sonstigen mit der Dekoration Beschäftigten ein wertvolles Hilfsmittel sein, dessen sie sich recht eifrig und zu ihrem Nutzen bedienen mögen. r.

Textilwarenverkäuferinnen-Konferenz am 8. Dezember in Rapperswil.

Auf Veranlassung der Einkaufskonferenzgruppe Männedorf-Rapperswil-Jona-Schmerikon-Lachen-Siebnen wurde eine Aussprache veranstaltet über die heutigen Textilwaren-Vorschriften. In zuvorkommender Weise hielt Herr Löliger ein Referat über dieses Thema, das heute ja besonders aktuell und kompliziert ist. In vorzüglicher Weise sprach er über die hauptsächlichsten Fragen. Die Diskussion wurde sehr ergiebig benutzt. Dass heute diese Vorschriften sehr erschwerend auf den Verkauf wirken, braucht hier nicht weiters erwähnt zu werden. Ganz besonders die Tatsache, dass viele Mitglieder sich mit den einzelnen Fragen nicht befassen oder oft glauben, die Verkäuferin zur Herausgabe von Waren ohne Rationierungsmarken veranlassen zu können, erfordert unbedingt, dass die Verkäuferin sich der Aufgabe bewusst sein muss, um nicht dem Strafrichter überantwortet zu werden. Auf alle Einwendungen und Aussagen darf die Verkäuferin nicht eingehen, sondern mit den stets neuen Vorschriften und Änderungen auf dem laufenden sein; das ist die beste Waffe. Nicht schroff der Mitgliedschaft gegenübertreten und sie in bester Weise aufklären, das ist das Beste, was eine Verkäuferin machen kann. Wenn heute auch oft Warenmangel sich zeigt und noch mehr überhand nehmen wird, soll sich eine Verkäuferin nicht zu Schroffheit verleiten lassen; es kommt wieder eine Zeit, in der man um jedes Mitglied und jeden Franken Umsatz froh ist. Gewiss sind die Anforderungen an die Dienstleistung enorm, und der verdiente Dank bleibt oft aus, oft wird zwar derselbe nur nicht wahrgenommen. Aber wenn wir mit frischem, frohem Mut der Mitgliedschaft dienen, nach bestem Willen und Können im Dienste der Genossenschaft die Pflichten treu und gewissenhaft erfüllen, wird auch diese Zeit der Prüfung vorbeigehen.

Herrn Löliger auch an dieser Stelle unsern wärmsten und besten Dank. E. Sch., L.

Rechtswesen und Gesetzgebung

Prozess Migros gegen Usego und Direktor Brandenberger.

Die «Union» und Direktor Brandenberger sind, wie in der «Schweiz. Spezereihändler-Zeitung» zu lesen ist, von der Migros A. G. auf Schadenersatz und Genugtuung eingeklagt worden, weil in einem im September 1938 erschienenen Inserat der «Union» gesagt worden war, die Migros führe einen rücksichtslosen Vernichtungskampf und das Migros-System vergrössere die Zahl der Arbeitslosen.

Kürzlich hat nun das Amtsgericht Olten die Klage beurteilt und sie vollständig abgewiesen und der Migros die Prozesskosten auferlegt. Das Amtsgericht ging dabei von der Erwägung aus, dass im wirtschaftlichen Kampfe Schlagwörter eine Regel seien. Auch die Migros bediene sich solcher Schlagwörter, wenn sie den Detaillisten Krämergeist, Rückständigkeit, Unfähigkeit usw. vorwerfe. Sie sei nicht legitimiert, den Verletzten zu spielen, wenn sie selber angegriffen werde. Die eingeklagten Äusserungen halten sich nach der Auffassung des erstinstanzlichen Gerichtes im Rahmen der erlaubten Kritik über prinzipielle Fragen und seien namentlich angesichts der Provokation der Migros A. G. nicht rechtswidrig.

Kreisverbände

Ausserordentliche Kreiskonferenz des Kreises IXb

am Sonntag, den 24. November, in Chur.

(Korr.) Im Rahmen des Winterprogramms 1940/41 hat der Kreisvorstand die Vereinsvorstände zu einer ausserordentlichen Kreiskonferenz eingeladen, um ein Referat, betitelt: «Aufgaben und Beobachtungen eines Vertreter-Revisors» anzuhören. 47 Delegierte aus 18 Verbandsvereinen sind dieser Einladung gefolgt; sie hatten den Besuch dieser Tagung nicht zu bereuen. Vorweg sei es gesagt, dass der Referent, Herr A. Schadegg, es gut verstanden hat, sein ca. 1¼-stündiges Referat in leichtfasslicher Weise aufzubauen und den Delegierten nützliche Winke zu geben, wie man Mängel in den Genossenschaften beheben kann.

Nach der Begrüssung durch Herrn Präsident G. Schwarz bemerkt Herr Schadegg, dass im Referat das Unerfreuliche zusammengefasst sei, das im Laufe der Vereinsbesuche beobachtet werden konnte.

Die Arbeit des Vertreters ist nicht immer dankbar: denn es gibt noch Vereine, die die Anweisungen des Vertreters als Einmischung in ihre Angelegenheiten betrachten und ignorieren. Gewöhnlich wird dann erst, wenn es zu spät ist, fremde Hilfe beansprucht. Bei Neubauten und Ladenänderungen ist es gewiss erfreulich, dass die Vereine neuzeitliche Einrichtungen bevorzugen; aber es muss doch darauf aufmerksam gemacht werden, dass dabei eine gewisse Zurückhaltung bei finanziell weniger gut stehenden Vereinen am Platze ist. Es gibt noch Vereine, die heute noch wegen der in dieser Hinsicht bereits im letzten Kriege sich aufgehalsten Schulden zu leiden haben.

Bei Reorganisationen, wo die Arbeitsleistung mit dem Umsatz in Einklang gebracht werden sollte, stösst man noch vielfach auf Schwierigkeiten, besonders personeller Natur. Während die normale Arbeitsleistung pro Verkäuferin auf zirka 45—50,000 Fr. Umsatz berechnet wird, so gibt es noch Genossenschaften, die bei 80—100,000 Fr. Umsatz mit einer Verkäuferin auskommen, während andere sogar bei gleich grossem Verkehr 3 Verkäuferinnen beschäftigen.

Inventardifferenzen gibt es nicht selten wegen zu primitiver Ladenbuchhaltung. Die notwendigen Bücher, wie Differenzenbuch, Spesenbuch, Retourenkontrolle, Belastungen, mit entsprechenden Monatsabrechnungen sollten in keinem Laden fehlen. Wo Verwalter und Verkäufer in einer Person vereinigt sind, sollten die Belastungen durch ein Behördemitglied nachkontrolliert sein.

Die Mankotoleranz wird normalerweise mit ½ % des Umsatzes taxiert. Es gibt noch Vereine, die die Inventarüberschüsse dem Verkaufspersonal auszahlen, was absolut verwerflich ist, weil dies das Verkaufspersonal zu unerlaubten Handlungen verführen kann. Vor allem ist auch zu empfehlen, solche Überschüsse einem besondern Konto zuzuführen, damit sie in einem Mankofall auch wieder verwendet werden können.

Das gleiche Verfahren ist auch bei den Preisaufschlägen zu empfehlen. Diese sollten auf ein Preisreservekonto gebucht werden, welches eine gewisse Sicherheit für eintretende Rückschläge bietet.

Bei Geschäftsabschlüssen ist event. Fakturenverschiebungen die nötige Aufmerksamkeit zu schenken, ansonst es zu spürbaren Differenzen führen kann.

In Genossenschaftsbäckereien sollte eine richtige Kontrolle über Wareneingang, Produktion und Spesen durch entsprechende Gestaltung der Buchhaltung möglich sein.

Die Depositengelder sind fremdes Kapital und erfordern besondere Aufmerksamkeit. Vereine, die fremdes Geld nicht benötigen, sollten auf Depositengelder der Mitglieder verzichten.

In Warenlagern fehlt es vielfach an Ordnungssinn.

Mit dem Kreditieren wird vielerorts noch immer gar zu leichtsinnig verfahren. Vorsicht beim Kreditieren und genaue Ausständekontrolle sind momentan mehr denn je am Platze.

Was die Schaufenster anbetrifft, so sollten diese nicht den Markenartikelfabrikanten zur Verfügung gestellt werden, sondern für den eigenen Gebrauch Verwendung finden.

Die Kalkulation wird noch an manchen Orten unrichtig gehandhabt. Es dürfen nicht gleiche prozentuale Zuschläge für wichtige Lebensmittel und Bedarfsartikel wie für Luxusartikel vorgenommen werden.

Das sehr instruktive Referat wurde mit Beifall aufgenommen und vom Präsidenten Hrn. G. Schwarz bestens verdankt.

Vor Beginn der Diskussion verliest der Vorsitzende noch ein Zirkularschreiben der Schweiz. Volksfürsorge in Basel, nach welchem es den Vereinen möglich ist, eine kleine, kollektive, obligatorische Unfallversicherung für die Mitglieder zu günstigen Bedingungen auf den Todesfall abzuschliessen.

Vereine, die sich hierfür interessieren, belieben bei der Verwaltung der Schweizerischen Volksfürsorge vorstellig zu werden.

Gleichzeitig empfiehlt Herr Präs. G. Schwarz nochmals allen Vereinen die Personalversicherung, sofern sie noch keine solche besitzen.

Resümierend sei erwähnt, dass die Diskussion sich zu einer regelrechten Aussprache entwickelte, die für die Beteiligten auch nutzbringend war, betraf sie doch Probleme, die die Vereinsfunktionäre täglich zu lösen haben. Nachdem die verschiedenen Redner ihre Anregungen und Begründungen angebracht und auch Fragen gestellt hatten, erhielt der Herr Referent noch das Schlusswort zu diversen Aufklärungen und Richtigstellungen.

Herr Präsident G. Schwarz weist noch die Delegierten darauf hin, dass die Bekanntgabe der Notverordnungen durch Radio als amtliche Mitteilung gilt. Dies wurde jedoch allgemein entschieden bestritten und führte zu einer heftigen Debatte. Die Art und Weise, wie diese Mitteilungen wegen Bezugssperren und Freigabe von Waren erfolgen, befriedigt nicht. Sollen die Radiomeldungen amtlichen Charakter haben, so muss jede Gemeinde dazu verpflichtet werden, dass ein Funktionär der Gemeinde alle Meldungen verfolgt und sie amtlich weitergibt. Die Geschäfte haben den amtlichen Befehl, sei er schriftlich oder mündlich, abzuwarten. Mit Recht wird darauf verwiesen, dass bisher noch in keinem amtlichen Bulletin irgendeine Erklärung erschienen sei, dass Radiomeldungen allein genügen, um eine Verordnung sofort in Kraft zu erklären. Dies hat auch bisher zu Verwirrung und Unordnung geführt. Die Versammlung beauftragt deshalb den Kreisvorstand, bei der Zentralstelle für Kriegswirtschaft diesbezüglich vorstellig zu werden und durch eine Eingabe eine Regelung in oberwähntem Sinne zu wünschen.

Bücher vermitteln Freude und Wissen.

Die genossenschaftl. Buchhandlung «Bücherfreunde» in Basel (Aeschenvorstadt 67) ist bereit, durch Auswahlsendungen und prompte Zustellung jedes gewünschten Buches den verschiedenartigsten Ansprüchen zu entsprechen.

Die «Bücherfreunde» geben von Zeit zu Zeit Bücherbriefe heraus, die Interessantes aus der Bücherwelt berichten. Wer diese Briefe regelmässig erhält, schenke ihnen Beachtung. Wer sie zu erhalten wünscht, teile dies den «Bücherfreunden» in Basel mit.

Instruktionstagung im Kreis VIII.

(Mitg.) Sonntag nachmittag, den 17. November, veranstaltete der Kreis VIII zum zweiten Male einen Lichtbildervortrag über Schaufenster- und Ladendekoration zur Weiterbildung des Verkaufspersonals. Präsident Geser-Rorschach eröffnete die Veranstaltung, die durch 21 Vereine mit 123 Delegierten beschickt war, indem er Fräulein Eichhorn-Basel als Tagesreferentin und Herrn Degen vom Lagerhaus Wülflingen speziell willkommen hiess. Er benutzte die Gelegenheit, um erneut auf die grossen Schwierigkeiten hinzuweisen, die durch die sich immer mehr spürbar machende Blockade dem V. S. K. erwachsen. Er betonte, dass nun das grosse Vermögen, das die Leitung des V. S. K. in weitsichtiger Weise angelegt habe, sich rationell anwenden lasse und dem V. S. K. ermögliche, die gewaltigen Finanzansprüche zu bewältigen. Er ermahnte die Versammlung, Hamsterkäufe zu verhindern und damit unser Prinzip einer gerechten Warenverteilung hochzuhalten.

Fräulein Eichhorn erläuterte den Unterschied zwischen Reklame und Propaganda, speziell betonend, dass in der heutigen schweren Zeit die Voranstellung unserer Coop-Marke im Schaufenster erste Pflicht sei, dass im heutigen Existenzkampf der Konsumgenossenschaften das Abtreten der Schaufenster an die Privatwirtschaft nicht zu verantworten sei.

An Hand von vorzüglichen Lichtbildern wies sie auf den richtigen Aufbau im Schaufenster, die guten und schlechten Farbenzusammensetzungen und den die Beachtung der Ausstellung fordernden Blickfang hin. Schade, dass wegen ungenügender Lichtstärke die Bilder nicht voll zur Geltung kamen.

Als angenehme Abwechslung zeigte uns Frl. Eichhorn noch eine Serie farbiger Landschaftsbilder, die volle Beachtung fanden und uns manch schönen Winkel im Schweizerlande vor Augen führten.

Der klare Vortrag sei auch an dieser Stelle bestens verdankt.

Herr Degen benützte die Gelegenheit, um auf verschiedene Punkte aufmerksam zu machen. Dass Lebensmittel durch Gleichgültigkeit beim Einlagern der Verderbnis preisgegeben werden, dass Kisten, Säcke, Ölkannen etc. in Estrichen oder Hinterräumen herumliegen, statt sie zurückzusenden, zeugt von Fahrlässigkeit, die heute doppelt unverantwortbar ist. Er wies daraufhin, dass beim V. S. K. bei Angabe der Schaufenstermaße sämtliches Dekorationsmaterial zum Selbstkostenpreis bezogen werden könne.

Hoffen wir, dass auch diese Veranstaltung gute Früchte zeitigen werde, um der ernsten Lage gewappnet gegenüber zustehen.

Bildungs- und Propagandawesen

Die genossenschaftliche Erziehungsarbeit in der welschen Schweiz.

In der welschen Schweiz konzentrieren sich die genossenschaftlichen Erziehungsbestrebungen — wie im «Coopérateur Suisse» orientierend mitgeteilt wird — auf folgende drei Zentren: Lausanne, La Chaux-de-Fonds und Genf.

Lausanne. Seit 15 Jahren versammelt sich jeden Samstag Nachmittag die «Heure Joyeuse». Sie vereinigt etwa 40 Kinder im Alter von 5 bis 16 Jahren. Im Volkshaus steht ihr ein Lokal zur Verfügung; die Lausanner Konsumgenossenschaft kommt für die andern Kosten auf. Die Gruppe wird von Frl. Thévenaz und Frau Henrioud geleitet.

Die Tätigkeit der Kindergruppe ist sehr vielseitig: in der guten Jahreszeit Spaziergänge, im Winter Spiele, Gesang, Rhythmik und Handarbeiten. Zu Beginn jeder Zusammenkunft wird über ein aktuelles Thema gesprochen. Diskret geführt von Frl. Thévenaz diskutieren die Kinder ernsthaft Tagesfragen, wie z. B.: was in Europa geschieht, internationaler Friedenstag, Muttertag, Internationaler Genossenschaftstag usw. Im Sommer können die meisten Kinder die von der Konsumgenossenschaft Lausanne organisierte Ferienkolonie in Plan s/Bex besuchen. Um den Aufenthalt der Kinder in der Kolonie finanziell zu erleichtern, versammeln sich die «Patinnen» der «Heure Joyeuse» einmal pro Woche während des Winters. Es sind die Mütter und weitere Freunde der Kindergruppe. Sie stellen Kinderkleider her und organisieren jeweils im Frühling einen Bazar zugunsten der Ferienkolonie.

Eine weitere Gruppe «Jeunesse Co-op» versammelt seit etwas mehr als einem Jahr die «Ehemaligen» der «Heure Joyeuse» und ihre Freunde. Die Zusammenkünfte finden wöchentlich statt. Die Tätigkeit ist ebenfalls vielseitig: einmal im Monat Studienzirkel, Ausflüge und Exkursionen, Unterhaltung und Kurse.

La Chaux-de-Fonds. Seit 1938 besteht eine Gruppe «Amis Co-op», die sich jeden Samstag Nachmittag unter der Leitung der Fräulein Rothen und Thuillard trifft. Sie hat ein ähnliches Programm wie diejenige von Lausanne. Dazu kommen noch den Jugendlichen angepasste Vorträge.

Genf. 1939 wurde von etwa 40 Personen die Vereinigung «Pour l'Enfance et la Jeunesse» gegründet. Die Hälfte des Reinüberschusses eines Unterhaltungsabends der Genfer Konsumangestellten ist dem Gründungskomitee übergeben worden, und damit konnte ein Lokal für die Kindergruppe eingerichtet werden. Die Vereinigung ist auf diese Weise vollständig unabhängig und kann auch an Personen gelangen, die nicht Mitglied der Konsumgenossenschaft sind. Seit der Gründung hat sich die Mitgliederzahl verdreifacht.

Die erste Verwirklichung des Zieles bestand in der Gründung der Kindergruppe, die auch den Namen «L'Heure Joyeuse» gewählt hat. Die Kinder haben sich als Kindergenossenschaft organisiert, deren Einnahmen aus Beiträgen, einer Subvention der Vereinigung, einem Reinertrag eines Unterhaltungsabends und neuerdings aus dem Ertrag des Sammelns von Eicheln und Kastanien bestehen.

Im Sommer wurde in Verbindung mit der Ferienkolonie-Kommission in der Nähe der Stadt ein Tageshort organisiert.

Im November hat auch eine Jugendgruppe ihre Tätigkeit aufgenommen.

* * *

Um einen Zusammenhang zwischen den verschiedenen Erziehungsbestrebungen, wie Studienzirkel, Frauengruppen, Genossenschaftliches Ferienlager, Jugendgruppen und Presse zu schaffen, ist vor kurzem in der welschen Schweiz ein Koordinierungskomitee gegründet worden. Es besteht aus je einem Vertreter der genannten Gruppen sowie der beiden welschen Kreisverbände und des Aktionskomitees des Kreises II. Es wäre verfrüht, bereits Resultate der Arbeit des Koordinationskomitees aufzuzeigen. Es ist gegenwärtig damit beschäftigt, einen Plan der Zusammenarbeit auszuarbeiten. Hingegen steht fest, dass sich die stattgefundenen Kontakte bereits als wertvoll erwiesen haben.

Bewegung des Auslandes

Slowakei. * Das Konsumgenossenschaftswesen. Die Slowakei ist ein vorwiegend landwirtschaftlicher Staat, da 57 % der Einwohner von der Landwirtschaft leben. Der Gedanke der genossenschaftlichen Selbsthilfe hatte in der Slowakei ein dankbares Feld. Die Slowakei kann sich rühmen, dass bereits 1845 durch den Lehrer Samuel Jurkovic in Sobotiste die erste Kreditgenossenschaft gegründet wurde. In den Jahren 1867—1874 wurden in der Slowakei 44 Kreditgenossen-

schaften ins Leben gerufen. 1869 wurde die erste Konsumgenossenschaft gegründet.

Vom Jahre 1898 an wurde das Genossenschaftswesen in der Slowakei durch die ungarischen Genossenschaftszentralen O. K. H. und «Hangya», Budapest, organisiert. Trotz dieser Zentralen haben sich die slowakischen Genossenschaften im Jahre 1912 eine eigene Genossenschaftszentrale in Budapest gegründet. Als im Jahre 1918 die Slowakei an die tschechoslowakische Republik angeschlossen wurde, befanden sich in ihrem Gebiete 250 Kreditgenossenschaften und 500 Dorf-Konsumgenossenschaften. Die Zusammenarbeit mit den fortgeschrittenen tschechischen Genossenschaften bewirkte, dass sich die landwirtschaftlichen Genossenschaften organisatorisch zusammenzuschliessen und von den nichtlandwirtschaftlichen abzutrennen begannen, was früher nicht der Fall war. Eine weitere Spezialisierung des Genossenschaftswesens begann nach dem Jahre 1925, als den Kreditgenossenschaften gesetzlich verboten wurde, mit Waren zu handeln. Im Jahre 1938 waren die Genossenschaften in der Slowakei bereits nach Berufen gruppiert, und zwar in landwirtschaftliche, gewerbliche, bürgerliche und Angestellten-Genossenschaften.

Der 1919 als universale Organisations-, Revisions-, Kredit- und Handelszentrale gegründete Zentralverband Ustredne druzstvo in Bratislava hat heute den Charakter einer Geldanstalt und ist Revisions- und Finanzzentrale. Die Vermittlung von Waren wurde den neugegründeten Zentralen der Konsum-, Lagerhaus- und andern Genossenschaften übertragen. Ende 1939 gehörten der Ustredne druzstvo 1678 Genossenschaften an, worunter die Kredit- und die Konsumgenossenschaften am zahlreichsten vertreten sind. In den 724 Konsumgenossenschaften sind etwa 90 % der Mitglieder Landwirte. Mit der Gründung von Konsumgenossenschaften suchte die ländliche Bevölkerung Schutz gegen die gewinnsüchtigen dörflichen Kaufleute, die gewöhnlich Gastwirte und zugleich auch die ländlichen Bankiers waren. Der beim Dorfkaufmann verschuldete Landwirt war zumeist verpflichtet, auch seine Produkte durch Vermittlung jenes zu verkaufen. Die Konsumgenossenschaften errichteten zumeist eigene Gebäude, in welchen auch für die dörflichen Kulturvereine und Unternehmen ein entsprechend grosser Saal, namentlich für Vorträge und Aufführungen, vorgesehen ist. So spielt sich das ganze Leben des Dorfes um die Konsumgenossenschaft herum ab.

Die Zentraleinkaufsstelle der Konsumgenossenschaften ist die NUPOD in Bratislava. Der Einkauf bei der NUPOD erreicht durchschnittlich 80 % des Bedarfes.

Insgesamt gibt es in der Slowakei ca. 750 Konsumgenossenschaften mit 1100 Verkaufsstellen und 175,000 Mitgliedern. Der Jahresumsatz beträgt 350 Millionen Ks.

Bibliographie

«Der Spatz». Dezemberheft. * Der schlaue Sankt Nikolaus. Diese heitere Erzählung enthält die neueste Nummer der Jugend-Zeitschrift «Der Spatz». Die Wahl der Illustrationen verrät guten Geschmack. Als Bastelarbeit bringt der «Spatz» diesmal eine reizende Weihnachtskrippe. Ein Abonnement auf diese lehrreiche und recht kurzweilige Zeitschrift kostet jährlich Fr. 4.80. Probenummer gratis.

«Das Werk». Novemberheft. * Wie alljährlich vor Weihnachten bringt «Das Werk» diesmal einen reichen Strauss schöner kunstgewerblicher Arbeiten. Auch die Plastik ist vertreten. Es folgen u. a. eine reichbebilderte Würdigung des international berühmten Schweizer Brückenbauers und Eisenbetonkonstrukteurs Robert Maillart †, sowie ein Bildbeitrag über gute Schaufenster- und Plakatreklame.

Eingelaufene Schriften.

(Die folgenden Schriften sind leihweise von der Bibliothek des V. S. K. erhältlich oder können von der Buchhandlung Genossenschaft «Bücherfreunde», Basel, Aeschenvorstadt 67, bezogen werden.)

Baumgartner, Walter: Kleine Volkswirtschaftslehre. Zürich, 1940. 200 S.

Bouglé, C.: Bienheureux les coopérateurs. Bâle, 1940. 77 S.

Busch, Dr. W.: Die deutsche Ernährungswirtschaft. Bonn, 1940. 36 S.

Buschlinger, Dr. Willi: Entwicklungstendenzen in der Kreditpolitik der gewerblichen Kreditgenossenschaften seit der Stabilisierung. Stuttgart und Berlin, 1940. 69 S.

Corridori, Dr. Emilio: Die schweizerische Gasversorgung. Immensee, 1939. 188 S.

Aus unserer Bewegung

Einsiedeln. (Eing.) Die Generalversammlung war von ca. 150 Genossenschafterinnen und Genossenschaftern besucht. — Der Umsatz stieg um Fr. 23,000.— auf Fr. 480,000.—. Angesichts der Verhältnisse in unserm Wirtschaftsleben, im Handwerk und Gewerbe, im Fremdenverkehr, in der Wallfahrtsfrequenz, sowie der grossen Konkurrenz auf dem hiesigen Platze kann die Umsatzvermehrung befriedigen.

An Rückvergütung können Fr. 44,000.— ausbezahlt werden.

Die Mitgliederbewegung zeigt wiederum steigende Tendenz.

Die in Austritt kommenden Vorstandsmitglieder, Kassier Walter Bisig und Beisitzer Stefan Kaelin, werden mit Einstimmigkeit bestätigt. Für den verstorbenen Vizepräsidenten Melchior Hensler wird sein Sohn Johann Hensler in den Vorstand gewählt.

Die schwierigen Zeitverhältnisse bürden auch unserer Genossenschaft grösste Opfer auf, die sie solidarisch tragen will.

Die reichlich, auch von der verehrten Frauenwelt freimütig benützte Diskussion ergibt Wünsche und Anregungen, die vom Vorstand zur weitern Prüfung entgegengenommen werden.

Genossenschaftliches Seminar
(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Dem Genossenschaftlichen Seminar sind überwiesen worden:

Fr. 300.— von der Konsumgenossenschaft Solothurn,
» 100.— von der Konsumgenossenschaft Zurzach und Umgebung.

Diese Vergabungen werden hiermit bestens verdankt.

Verwaltungskommission

Herr W. Voegelin erhält die Unterschriftsberechtigung für die Abteilung Landesprodukte und wird i. A. zeichnen.

Arbeitsmarkt

Nachfrage.

Ländliche Konsumgenossenschaft, mit ca. Fr. 300,000.— Jahresumsatz, sucht einen tüchtigen, aufrichtigen **Verwalter-Magaziner.** Ausführliche Offerten mit Angabe der bisherigen Tätigkeit, Gehaltsansprüche und Beilage von Zeugnisabschriften und Photo sind erbeten unter Chiffre F. B. 118 an den V. S. K., Basel 2.